

**Vergabe von Zuschüssen für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Kinderbildungs-
und -betreuungseinrichtungen**

Information zur Projektendabrechnung

Der Abteilung 6 sind im Rahmen der Projektendabrechnung sämtliche Belege (Rechnungen gemäß Umsatzsteuergesetz und Zahlungsbelege) **in elektronischer Form** (ausschließlich pdf) zur Verfügung zu stellen. **Das Bereitstellen der Unterlagen in einer Cloud bzw. sonstiger Datenupload ist nicht zulässig.**

Um die Kontrolle der Endabrechnung rationeller durchführen zu können sind folgende Nachweise vorzulegen und zu übermitteln:

1. Investitions-Endabrechnungsblatt

Das von der Abteilung 6 zur Verfügung gestellte **Endabrechnungsblatt** ist verpflichtend zu verwenden.

Es kann entweder unter www.verwaltung.steiermark.at heruntergeladen werden oder bei der Abteilung 6 angefordert werden.

Sämtliche Rechnungen sind nach folgenden Kriterien zu unterteilen bzw. zu sortieren:

- **Einrichtung und Maßnahme**
- **Rechnungsaussteller, -datum und -nummer**

Es sind **ausschließlich jene Rechnungen** anzuführen, welche die förderbaren Investitionskosten laut jeweils geltender Richtlinie umfassen. Etwaige nichtförderbare Rechnungspositionen sind vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin unmittelbar in Abzug zu bringen und in der Spalte „Anmerkung FörderungswerberIn“ mit dem Wortlaut **„anteilig“** zu versehen.

Es sind die tatsächlich getätigten Zahlungen anzugeben (abzüglich Skonto, Rabatt).

2. Zahlungsnachweise

3. Bestätigung, dass sämtliche förderungsrelevanten Rechnungen eingebracht wurden

4. Vorlage der baurechtlichen Fertigstellungsanzeige

Die vollständige Endabrechnung ist der Abteilung 6 an das Postfach kin@stmk.gv.at zu übermitteln. Das Belegverzeichnis ist in zweifacher Ausfertigung (einmal als pdf mit Unterschrift und einmal als Excel Datei) zu schicken.

Die **Originalrechnungen und Zahlungsbelege** sind für die Dauer von **dreizehn Kalenderjahren** ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren und im Bedarfsfall der Förderstelle zur Prüfung vorzulegen!